

Mitteilung	8277/2026	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Straßenausbau infolge Neubau RRB in der Hauptstraße, Mayen-Kürrenberg; beitragspflichtige Maßnahme		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Stadtrat		

Information:

Der Straßenausbau „Hauptstraße“ ist im Rahmen des wiederkehrenden Beitrages beitragspflichtig.

Grundlagen für die Abgrenzung zwischen der beitragsfreien Unterhaltung/Instandsetzung sowie der Erneuerung im Beitragsrecht war bisher die Rechtsprechung des VGH Bayern - Urteil v.11.12.2015 Az.: 6 BV 14.584-. Der VGH Bayern hat eine starre Festsetzung von 25 % vorgenommen. Alle Maßnahmen die unter dieser Festsetzung lagen, wurden als Unterhaltung/Instandsetzung vorgesehen. Der VGH ging davon aus, wenn mindestens $\frac{1}{4}$ der gesamten Verkehrsanlage erneuert wird, man von einer Erneuerung im Beitragsrecht spricht und somit Beiträge erhoben werden müssen.

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat in mehreren Prüfungen (Anfang 2024) darauf hingewiesen, eine solche starre Festsetzung, mit dem Hinweis auf das Urteil OVG RLP vom 14.03.2007 Az.: 6 A 11637/06, keine rechtliche Legimitation darstellt.

Das OVG RLP geht bei der Abgrenzung zwischen der beitragsfreien Unterhaltung/Instandsetzung zur beitragspflichtigen Erneuerung von folgenden Voraussetzungen aus:

Es muss eine Erneuerung in qualitativer und quantitativer sowie in funktionaler Hinsicht vorliegen. Diese Voraussetzungen liegen im vorliegenden Fall vor, so dass der entstehende Aufwand für diesen Ausbau über den wiederkehrenden Beitrag refinanziert werden muss.

Die Nutzungsdauer der Hauptstraße ist bereits abgelaufen (>30 Jahre).

Im Jahre 2012 wurde eine Deckensanierung der Hauptstraße im Bereich Einmündung B258 bis Ecke Kirchstraße durchgeführt. Im Jahre 2021 ist zuletzt die Sanierung im DSK-Verfahren für den Teilbereich Ecke Kirchstraße bis Kriegerdenkmal erfolgt.

Das vorliegende Bodengutachten sowie das beigefügte Foto (siehe Anlage) bestätigt den „schlechten“ Zustand der Verkehrsanlage.

Der Stauraumkanal ist kein Gegenstand im Rahmen des Starkregenvorsorgekonzept.

Anlagen:

Foto - Aktueller Zustand der Verkehrsanlage